

Liebe Schülerinnen und Schüler der Klasse 10, liebe Eltern.

Nach Jahrgang 10 entscheidet sich, wer in die Studienstufe des Gymnasiums versetzt wird bzw. die Schule mit dem Mittleren Schulabschluss (MSA) verlassen wird. Dieser Flyer bietet einen Überblick über die Versetzungsbedingungen, die Prüfungsformate des 10. Jahrgangs, die Prüfungstermine, Informationsveranstaltungen sowie eine Übersicht zur Berufsorientierung.

Wichtige Informationstermine:

- **Informationsabend zur Klasse 10 (schriftliche und mündliche Überprüfung, MSA, Übergang in die Studienstufe) für Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 und deren Eltern (Ja, Kn)**
Mittwoch, 19. Sept. 2018, 19:30 Uhr, Meitner-Forum
- **Informationen zur Studienstufe für Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 (Kn)**
Montag, 14. Jan. 2019, 2019, 5./6. Stunde, Meitner-Forum
- **Informationsabend zur Studienstufe für Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 und deren Eltern (Kn mit Tutoren S4)**
Mittwoch, 16. Jan. 2019, 19:30 Uhr, Meitner-Forum

Kontakt:

Abteilungsleitung 8 – 10

Lars Janning,

✉ Lars.Janning@bsb.hamburg.de

☎ 4288852-40

Versetzung / Nachprüfung

Versetzung in die Studienstufe

Am Ende von Klasse 10 gibt es kein „**automatisches Aufrücken**“, sondern eine **Versetzung** in die Studienstufe. Dabei gilt: Versetzt wird, wer in allen Unterrichtsfächern mindestens eine 4 erreicht hat oder schlechtere Noten ausgleichen kann. In der Regel können maximal zwei Fünfen oder eine Sechs ausgeglichen werden, die Fünfen durch jeweils eine Zwei oder zwei Dreien, die Sechs durch eine Eins oder zwei Zweien. Zwei Fünfen in den Kernfächern (Mathe, Deutsch, Englisch) können nicht ausgeglichen werden¹. In diesen Fächern darf auch keine 6 erreicht werden.

Nachprüfung

Durch eine Nachprüfung vor Beginn des kommenden Schuljahres ist es möglich, **eine** 5 für die im Zeugnis kein Ausgleich erreicht wurde, nachträglich auszugleichen. Die Sorgeberechtigten melden die Schülerinnen und Schüler bis zum Beginn der Sommerferien schriftlich zur Nachprüfung an.

Wiederholung der Klasse 10

Schülerinnen und Schüler, die den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss oder den mittleren Schulabschluss erworben haben, **können mit Genehmigung der zuständigen Behörde** die Jahrgangsstufe 10 einmal wiederholen, wenn zu erwarten ist, dass sie einen höheren Schulabschluss oder die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe erreichen werden. Voraussetzungen dazu sind:

- In zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache mindestens Note „ausreichend“,
- In höchstens vier Fächern Note „mangelhaft“ und in keinem Fach Note „ungenügend“.
- Die Note „mangelhaft“ (5) in einem naturwissenschaftlichen oder gesellschafts-wissenschaftlichen Lernbereich entspricht der Note „mangelhaft“ (5) in zwei Fächern.

Schriftliche und Mündliche Prüfung

Die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe setzt in der Regel die Teilnahme an der schriftlichen und mündlichen Überprüfung im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 voraus. Die Prüfung besteht aus drei zentralen schriftlichen Überprüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und *einer* zu wählenden Fremdsprache. Zu der schriftlichen Überprüfung kommen nach Wahl der Schülerinnen und Schüler **zwei oder drei mündliche Überprüfungen** hinzu: In jedem Fall in der Fremdsprache, dazu Mathematik **und / oder** Deutsch. Die mündlichen Überprüfungen werden als Gruppenprüfungen mit bis zu fünf Schülerinnen und Schülern durchgeführt. An dieser Überprüfung nehmen **alle Schüler** unabhängig von den Zeugnisprognosen teil.

Termine für die schriftlichen Überprüfungen

Deutsch 4.02.2019, Mathematik 6.02.2019, Fremdsprache 11.02.2019.

Die Nachschreibtermine sind am 27.05.2019 (Deutsch), am 28.05.2019 (Mathematik) und 29.05.2019 (Fremdsprache).

Die **mündlichen Prüfungen** finden statt: Montag, 20.05.2019 bis Mittwoch 22.05.2019

Gewichtung der Noten im Jahreszeugnis

Die **schriftliche Überprüfung** bzw. die schriftliche und mündliche Überprüfung (jeweils mit 50% gewichtet) geht in dem betreffenden Fach zu 30% in die Jahresnote ein.

Auslandsaufenthalt

Wer im ersten Halbjahr der 10. Klasse im Ausland ist, kann zur besseren Vorbereitung die Nutzung einzelner oder auch aller Nachschreibtermine beantragen. Die Nachschreibtermine nach den Sommerferien sind am 5.08.2019 (Deutsch), am 6.08.2019 (Mathematik) und 7.08.2019 (Fremdsprache)

Mittlerer Schulabschluss (MSA)

Wer im Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10 den Vermerk erhält, er werde voraussichtlich den mittleren Schulabschluss erreichen, muss an der Prüfung für den mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik teilnehmen. Nähere Informationen sind unter §18 APO-GrundStGy zu finden.

Wer in der Mitte der Jahrgangsstufe 10 den Vermerk erhält, er werde in die gymnasiale Oberstufe versetzt, die Versetzung jedoch nicht erreicht und dessen Antrag auf Wiederholung nicht genehmigt wird, verlässt die Schule ohne MSA-Abschluss. Um diesem Fall vorzubeugen, sollen auch „Wackelkandidaten“ an den MSA Prüfungen teil. nehmen.

Termine für den MSA (schriftlich)

Die Termine für die Prüfungen zum MSA liegen am 6.05.2019 (Englisch), 6.05.2019 (Deutsch) und 10.05.2019 (Mathematik).

Die Nachschreibtermine sind am 22.05.2019 (Deutsch), am 23.05.2019 (Mathematik) und 24.05.2019 (Englisch).

Gewichtung der Noten

Die Jahresnote wird nach der Umrechnungstabelle in eine abschlussbezogene Note umgerechnet. Sodann wird die für die MSA-Prüfung erteilte Note mit der Note für die Unterrichtsleistungen im Verhältnis 40:60 zu einer Note zusammengezogen.

Zeugnis Mittlerer Schulabschluss (MSA)

Wer an Ende der 10. Klasse den mittleren Schulabschluss erreicht hat, erhält ein Zeugnis, das neben den auf die gymnasiale Anforderungsebene bezogenen Noten auch die Noten enthält, die sich auf den mittleren Schulabschluss (zur Vergleichbarkeit mit Bezug auf die Stadtteilschule) beziehen. Dabei gilt folgende Umrechnung:

Gymnasiale Note	1	2	3	4	5	6
MSA-Note	1	1	2	3	4	6

Berufsorientierung

Berufsbörse 10 → 8

Freitag, 24. August 2018, 3./4. Stunde

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 informieren und beraten Acht- klässler*innen zu den Themen „Bewerbung“ und „Praktika“

„go social“

Dienstag

5. Februar 2019

17-19 Uhr

Info-Veranstaltung über die Möglichkeiten für ein freiwilliges soziales Jahr oder die Arbeit in Freiwilligendienste im In- und Ausland

Kontakte:

Berufs- und Studienorientierung am LMG

Bastian Dworok

✉ bastian.dworok@lmg.hamburg.de

☎ 040-2000 5973

Jugendberufsagentur Altona

Kieler Straße 39

20070 Hamburg

✉ Hamburg.Altona.254-U25@arbeitsagentur.de

☎ 040-2485-1113

Informationen für den Jahrgang 10



Schuljahr 2018/2019